

32. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Sitzungstag:

23. März 2017

Sitzungsort:

Ebermannstadt

Anwesend:

Bürgermeister

Riediger, Gerhard

Gemeinderäte:

Aign, Gabriele
Amon, Thomas
Geck, Josef
Geck, Reinhold
Knoll, Uwe
König, Ernst
Löw, Alexander
Müller, Kurt
Ott, Alexandra
Preller, Thomas
Schmitt, Peter

Anwesend ab 19:00 Uhr

Schriftführer:

Kah, Michael

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Rascher, Ewald

Presse:

FT:

NN:

Öffentlicher Teil der
32. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.03.2017

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und alle Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 1 GO).

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2017

1.1. Tagesordnung

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2017

Zum Protokoll merkt der Vorsitzende an, dass der falsche Gemeindename genannt ist.

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Vorstellung neuer Geschäftsstellenleiter zum 01.03.2017

Der Vorsitzende stellt den neuen Geschäftsstellenleiter vor. Herr Michael Kah ist Dipl.-Verwaltungswirt (FH) und Dipl.-Jurist (Univ.) und seit dem 01.03. im Dienst der Verwaltungsgemeinschaft. Er ist verantwortlich für die Organisation der Geschäftsstelle, führt unser Personal in der Kernverwaltung und übernimmt Rechtsberatung der politisch Verantwortlichen (Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte). Zudem ist er zuständig für Verwaltungsrecht, Kommunalrecht und Satzungen und begleitet die Sitzungen der Stadt- und Gemeinderäte. Herr Kah ist 41 Jahre alt, in Stuttgart geboren und seit Februar wohnhaft in Ebermannstadt. Er verfügt über 10 Jahre Berufserfahrung als Geschäftsleiter, zuletzt in einer VG mit vergleichbarer Größe.

Herr Kah freut sich auf seine neue Aufgabe.

3. Volksschule Unterleinleiter - KIP/FAG; Vorstellung der KIP-Maßnahme

Herr Vorsitzender Riediger übergibt nach einleitenden Worten an Herrn Schmitt

als beauftragtes Architekturbüro. Dieser stellt die Gesamtmaßnahme vor, die durch die Förderprogramme KIP und FAG bezuschusst werden sollen. Der Zuwendungsbescheid zum Förderantrag KIP liegt bereits vor, der entsprechende Antrag hinsichtlich der FAG Förderung muss noch an der Regierung von Oberfranken gestellt werden.

Herr Schmitt zeigt per Beamer sämtliche Grundrisse und erläutert die von ihm vorgeschlagenen Pläne ausführlich. Zudem beantwortet er zahlreiche Fragen (z.B. nach der Heiztechnik) und erläutert, weshalb die erhaltene Förderung 14.100 € unter dem beantragten Betrag liegt. Auch geht H. Architekt Schmitt auf die Reihenfolge ein mit der die Maßnahmen durchzuführen sind und erläutert detailliert den Zeitplan, nachdem für die Arbeiten

Öffentlicher Teil der
32. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.03.2017

insbesondere die Sommerferien genutzt werden sollen. Ziel ist es, nach den Sommerferien einen möglichst ungestörten Schulbetrieb zu gewährleisten. Im Zuge seiner Ausführungen geht Herr Schmitt auch auf die zu erwartenden Kosten der Bauabschnitte ein.

Herr Riediger dankt Herrn Schmitt und verabschiedet diesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Schmitt zur Kenntnis und beauftragt das Architekturbüro Schmitt sowie die Verwaltung den erforderlichen

Förderantrag zur der FAG-Maßnahme auszuarbeiten und der Regierung vorzulegen. Die KIP-Maßnahme wird laut Maßgabe und Vorstellungen von Herrn Architekt Schmitt weitergeführt. Die erforderlichen Vergaben werden im nicht-öffentlichen Teil künftiger Sitzungen behandelt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12: 0

4. Bedarfsanerkennung Kinderbetreuung nach Art.7 BayKiBiG für Kinderhaus St. Josef in Unterleinleiter

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sieht in Artikel 7 Satz 1 vor, dass die Gemeinden darüber „entscheiden“, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen.“

In Satz 5 haben die Gemeinden „die Entscheidung nach Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren“.

Für die anstehende Entscheidung einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus des „Kinderhauses St. Josef“ in Unterleinleiter wurde ein Bedarfsplan erstellt.

Dem Bedarfsplan liegt eine fachliche Empfehlung der Fachberatung und –aufsicht für Kindertageseinrichtungen des Landratsamtes Forchheim bei.

Im vorliegenden Fall geht es darum, dass der Gemeinderat die vorhandenen und geplanten Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt und anerkennt.

Nach § 45 SGB VIII werden dem Träger einer Kindertageseinrichtung im Rahmen einer sogenannten Betriebserlaubnis eine maximale Anzahl von Plätzen genehmigt. Diese maximale Grenze darf an 10 Monaten im Jahr mit 10 % überschritten werden. Die Betreuungsquote von Kindern im Kindergartenalter lag 2016 im Landkreis Forchheim bei über 95 %.

Der aktuelle Bestand im Kinderhaus St. Josef in Unterleinleiter stellt sich folgendermaßen dar:

42 Plätze derzeit vorhanden – Betriebserlaubnis: 50 Kinder:

Davon Kinderkrippe - 12 Plätze

KiGa - 30 Plätze

Laut Einwohnermeldeamt existieren in der Gemeinde derzeit folgende Kinder:

Öffentlicher Teil der
32. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.03.2017

Altersverteilung (Stand 31.12.16)

- 0 < 1 Jahr 12 Kinder
- 1 < 2 Jahre 13 Kinder
- 2 < 3 Jahre 8 Kinder
- 3 < 4 Jahre 12 Kinder
- 4 < 5 Jahre 7 Kinder
- 5 < 6 Jahre 6 Kinder
- 6 – Einschul. 2 Kinder

Insgesamt 60 Kinder

Für die nächsten 10 Jahre hat die Verwaltung – gemeinsam mit dem Landratsamt – eine Prognose des zu erwartenden Bedarfs erstellt (sog. Bedarfsplan).

Dieser sieht die bestehende Anzahl von **12 Plätzen für die Kinderkrippe und 42 Plätzen** (30 bestehende und 12 zusätzlich geplante Plätze) **für den Kindergarten** (3 – 6 1/2 Jahre) vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, –mit der vorgelegten Planung– für die Kinderkrippe 12 Plätze und für den Kindergarten 42 Plätze anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Chorakademie des Fränkischen Sängerbundes e.V. im Benediktinerkloster Weißenhohe – Beitritt der Gemeinde

Der Vorsitzende machte Ausführungen zur Chorakademie des Fränkischen Sängerbundes e.V. im Benediktinerkloster und zu dessen Wirken. Er erläutert, dass aus seiner Sicht ein Beitritt erfolgen soll.

Hierzu wurde sehr kontrovers diskutiert; dies vor allem vor dem Hintergrund, dass der Verein seinen Sitz nicht in Unterleinleiter hat und vor einiger Zeit die Unterstützung der ortsansässigen Vereine eingeschränkt werden musste.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Chorakademie des Fränkischen Sängerbundes e.V. im Benediktinerkloster Weißenhohe mit sofortiger Wirkung beizutreten und mit dem Mindestbeitrag von monatlich 5,00 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 4 : 8

6. FFW Unterleinleiter - Bestätigung Feuerwehrkommandant und Stellvertreter

Der Bürgermeister teilt mit, dass Die Freiwillige Feuerwehr Unterleinleiter in ihrer Dienstversammlung am 29.1.2017 den Feuerwehrkommandanten und den Stellvertreter neu gewählt hat. Christian Eberlein wurde als Kommandant neu gewählt. Neuer Stellvertretender Kommandant wurde Chris-

Öffentlicher Teil der
32. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.03.2017

tian Aichinger. Beide sind nach dem Feuerwehrgesetz von der Gemeinde zu bestätigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Christian Eberlein als Kommandant und Herrn Christian Aichinger als stv. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Unterleinleiter zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Information über neue Seniorenbeauftragte

Herr 1. Bürgermeister Riediger informiert darüber, dass mit Fr. Ingeborg Krämer eine kompetente und engagierte Seniorenbeauftragte gewonnen werden konnte. Sie hat ein resolutes Wesen, gute Ideen und bringt Lebendigkeit in die Seniorenarbeit. Am Beamer zeigt der Vorsitzende ein Foto von Fr. Krämer.

8. Baupläne

8.1. Meier Rudolf - Antrag auf Genehmigung eines Windfangs mit Treppenaufgang am bestehenden Wohnhaus auf der Fl.Nr. 34, Gemarkung Unterleinleiter

Der Vorsitzende teilt mit, dass das beantragte Bauvorhaben, welches nach § 34 BauGB zu behandeln ist, bereits errichtet wurde und der Gemeinderat zudem in seiner Sitzung am 22.09.2016 das gemeindliche Einvernehmen erteilt hatte.

Mit Schreiben vom 01.02.2017 wurde der Antragsteller jedoch vom Landratsamt informiert, dass der Anbau abstandsflächenpflichtig ist, öffentlich-rechtlichen Vorschriften widerspricht und der eingereichte Bauantrag keinen Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen enthält. Das LRA führt weiterhin aus, dass die Ausnahmeregelungen für bestimmte bauliche Anlagen nach Art. 6 Abs. 8 und 9 BayBO hier nicht greifen. Der Antragsteller hat die geforderten Unterlagen, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der BayBO hinsichtlich der Abstandsflächen, in dreifacher Form bei der VG Ebermannstadt eingereicht. Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn wurden nicht eingeholt.

Aus dem Gremium wurde Verwunderung darüber geäußert, dass man erneute das gemeindliche Einvernehmen erteilen soll, obwohl dies bereits vorliegt. Zudem wurde Unverständnis darüber verlautbart, dass der Beschlussvorschlag eine Befreiung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung vorsieht, da das Instrument einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nur bei bauplanungsrechtlichen Fragen existiere, nicht jedoch im Bauordnungsrecht.

Aufgrund des Diskussionsverlaufs wurde der Beschlussvorschlag geändert.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Öffentlicher Teil der
32. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.03.2017

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8.2. BV Schick - installieren einer Photovoltaikanlage auf einem Bestandsgebäude, Fl.St. 108, Gem. Dürrbrunn

Das Plangebiet befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB der Ortslage Dürrbrunn, Gemeinde Unterleinleiter. Geplant ist die Installation einer Photovoltaikanlage auf einem Scheunendach. Die Scheune befindet sich auf den Flurstücken 108 sowie 104. Das Wohnhaus des Eigentümers befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf dem Fl.St. 102, Gemarkung Dürrbrunn. Der erzeugte Strom soll über ein Kabel von der Scheune zum Wohnhaus geleitet werden. Hierbei überspannt die Freileitung die gemeindliche Straßenverkehrsfläche „Melmsberg“. Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO sind Solarenergieanlagen auf Dach- und Außenwandflächen als verfahrensfreie Bauvorhaben definiert.

Im vorgenannten Fall wird jedoch zudem eine öffentliche Gemeindestraße mit einer elektr. Freileitung überspannt. Hierfür ist eine vertragliche Vereinbarung mit dem Eigentümer der PV-Anlage zu schließen. U.a. sind im Vertrag die Haftung bei einem Schadensfall sowie Bedingungen zur Verkehrssicherheit (z.B. mind. Durchfahrts Höhe von 4,50 m) zu bestimmen. Im § 32 Abs. 1 StVZO darf die Fahrzeughöhe max. 4,00 m nicht übersteigen. Diese und weitere Sachverhalte sind in dem Vertragswerk zu berücksichtigen.

Herr 1. Bürgermeister Riediger zeigt am Beamer Bilder des Vorhabens. Es wird ausführlich diskutiert, u. a. über die Lage der bereits bestehenden Freileitung und die Situierung der geplanten Leitung. Hierbei kristallisiert sich der Wunsch nach zusätzlichen Fotos heraus. Diese sollen v. a. die bestehende Leitung zeigen, auch um zu sehen, ob und wo die geplante Leitung an diese anschließen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum besseren Verständnis des Gemeinderates die genaue Lage und Art und Weise der Leitung festzustellen, d. h. mit dem Eigentümer bzw. Betreiber der zukünftigen Solaranlage abzustimmen und in der nächsten Sitzung wieder -mit Bildern- vorzustellen.

8.3. DFMG Deutsche Funkturm GmbH - Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines 45 m hohen Schleuderbetonmastes – erneute Behandlung

Herr Riediger führt aus, dass in öffentlicher Sitzung vom 19.01.2017 der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen. Mit beigelegtem Schreiben vom 22.02.2017 teilte das Landratsamt jedoch mit, dass die Versagung zu Unrecht erfolgt sei und der Gemeinderat daher nochmals entscheiden soll. Weiter wird in diesen Schreiben in Aussicht gestellt, dass das Landratsamt das Einvernehmen ersetzen wird, wenn die Gemeinde dieses erneut verweigert. Aus Sicht von Bürgermeister und Verwaltung sollte trotzdem an der bestehenden Beschlusslage festgehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 19.01.2017 fest und verweigert die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Öffentlicher Teil der
32. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.03.2017

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

9. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge – Ausbau durch Stadtwerke Ebermannstadt

Die Stadtwerke Ebermannstadt haben sich entschlossen, aufgrund der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des Bundes den Gemeinden eine Ladeinfrastruktur zu installieren. Der Gemeinde entstehen Kosten in Höhe von 760,00 €. Weiter Folgekosten entstehen nicht.

Nachdem die Teilnahme am Programm von der Bundesregierung mit einer Deadline zum 01.03.2017 versehen war hat der Vorsitzende mit den Stadtwerken eine Absichtserklärung abgeschlossen.

Der Vorsitzende bitte den Gemeinderat, dem Vorgehen zuzustimmen und das Projekt weiter voran zu treiben.

In der sich anschließenden Diskussion wurde von einem Ratsmitglied angemerkt, dass Informationen über den genauen Standort fehlten. Ferner wurde darüber diskutiert, ob das Projekt mit einer bereits früher abgelehnten Anfrage vergleichbar ist. Damals hatte es kein Förderprogramm des Bundes gegeben und die Stadtwerke waren nicht involviert. Heute dagegen entstehen keine laufenden Kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet das von den Stadtwerken angebotene Erstellen einer Ladeinfrastruktur. Mit dem bisherigen Vorgehen des 1. Bürgermeisters besteht Einverständnis. Er wird ermächtigt, alle weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

10. Sonstiges

Keine Anträge.

11. Informationen des Bürgermeisters

11.1. Spielplatz "Am Dürrbach"

Der Vorsitzende führt aus, dass durch eine Einzelspende in Höhe von 15.000,00 €, die von einem Ehepaar aus Unterleinleiter gespendet wurde und durch weitere Spenden der ansässigen Firmen und Eltern werden die Spielgeräte und sonstigen notwendigen Einrichtungen vollständig durch Spenden finanziert. Die Spielgeräte wurden durch die zweckgebundene Spende erworben, wie von dem Spenderehepaar gewünscht.

11.2. Stromverbrauch gemeindlicher Einrichtungen

Herr 1. Bgm. Riediger präsentiert am Beamer eine detaillierte Aufstellung der seit 2001 entstandenen Energiekosten und geht auf diejenigen Posten ein, die aus seiner Sicht Auffälligkeiten bergen.

Öffentlicher Teil der
32. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.03.2017

11.3. Einladung der FFW Dürrbrunn zur Fahrzeugweihe

Vorsitzender Riediger informiert über die Einladung der FFW Dürrbrunn zu den Feierlichkeiten der Einweihung des neuen Fahrzeuges. Er stelle in Aussicht, den Räten die Einladung der Mail zu schicken.

Das Fahrzeug wird am Freitag gegen 18 Uhr geliefert.

11.4. Abriss von Rohbau "Im Gwend"

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der bereits errichtete Rohbau der Familie Löhr wegen Baumängeln abgerissen werden muss und das Bauwerk neu errichtet wird.

11.5. Angebote zur Überlassung von Defibrillatoren

Herr Riediger teilte mit, dass es mittlerweile 3 verschiedene Angebote der werbefinanzierten Überlassung von Defibrillatoren gibt. Es wird kurz über mögliche Aufstellungsorte diskutiert.

11.6. Rezeptbriefkasten

Der Vorsitzende informiert darüber, dass am Dorfladen neuerdings ein sog. Rezeptbriefkasten angebracht ist, über den sich Bürger – nach Einwurf ihres Rezeptes – beliefern lassen können.

11.7. Schreiben der Demokratischen Wählervereinigung Unterleinleiter

Der Vorsitzende informiert über den Inhalt eines Schreibens vom 12.3.17, in dem die Gemeinde darauf hingewiesen wird, dass bereits Unterlagen zur Bestandsaufnahme der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage existieren. Herr Riediger dankt für den Hinweis und die übersendeten Unterlagen, von denen er bereits Kenntnis hatte. Die geplante Bestandsaufnahme bezieht sich auf das bestehende technische Equipment zur Wasserversorgung und Wasserqualität. Das Wasserleitungsnetz wurde ja bereits durch das Ingenieurbüro Trautner aufgenommen und liegt der Gemeinde vor.

12. Anfragen

Keine.

11.04.2017

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

